

471745-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Planungsleistungen im Bauwesen – Aufnahmestation und Aufwachraum -
Objektplanung Gebäude und Innenräume
OJ S 129/2026 08/07/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Medizinische Hochschule Hannover

E-Mail: Zentraleinkauf-Vergaben@mh-hannover.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Aufnahmestation und Aufwachraum - Objektplanung Gebäude und Innenräume

Beschreibung: Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) beabsichtigt im Zuge dieses Verfahrens Leistungen der Objektplanung LP 1 bis LP 9 zu vergeben

Kennung des Verfahrens: 2563fdaf-3c20-418d-aec1-874058315c36

Interne Kennung: 2026/702/8994

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Carl-Neuberg-Straße 1

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30625

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YDWYT1B4REUA# Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber: keine

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Erfüllung der Bedingungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) und der Anforderungen gemäß NTVergG

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Betrug: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korruption: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232a Abs. 1-5, den 232b bis 232a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur

Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Gem. § 123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Zahlungsunfähigkeit: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit

anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Aufnahmestation und Aufwachraum - Objektplanung Gebäude und Innenräume
Beschreibung: Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) beabsichtigt im Zuge dieses Verfahrens Leistungen der Objektplanung LP 1 bis LP 9 zu vergeben für den Umbau der Aufnahmestation und Aufwachraum. Kurze Erläuterung: Zur Erweiterung und Erneuerung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) sowie des Bereichs für das ambulante Operieren soll im Gebäude K01 auf der Ebene H0 eine Aufnahmestation mit Aufwachräumen inklusive eines Anmeldebereichs realisiert werden. Da das Gebäude K01 im Hinblick auf den geplanten Neubau bereits teilweise außer Betrieb genommen und Instandsetzungen zurückgestellt wurden, ist bei der Maßnahme mit einem erhöhten baulichen Aufwand zu rechnen. Das Gebäude weist bezogen auf seine Errichterzeit Schadstoffe auf, deren Ermittlung und Beseitigung im Rahmen des Projektes umgesetzt werden müssen. Die Verbesserung des Brandschutzes ist im Rahmen des Projektes gemäß dem vorliegenden Brandschutzkonzept ebenso geboten, da der bauliche Brandschutz des Gebäudes Defizite aufweist, die bedingt sind u.a. durch die bauliche Umsetzung in der Errichterzeit.

Interne Kennung: 2026/702/8994

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Carl-Neuberg-Straße 1

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30625

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Siehe Anlage "BAU - BVB Besondere Vertragsbedingungen MHH - Nachhaltige Beschaffung"

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Erfüllung sozialer Zielsetzungen

Beschreibung: Anlage 5 Eigenerklärung Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung

Erfüllung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Angabe von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Klimaschutz, Vermeidung und

Verminderung der Umweltverschmutzung

Gefördertes soziales Ziel: Gleichstellung der Geschlechter, Faire Arbeitsbedingungen

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 01 Eigenerklärung zur Eignung/Firmenauskunft

(Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Anlage 01 Eigenerklärung zur Eignung

/Firmenauskunft

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 03 Erklärung NTVergG (Mit dem Angebot;

Mittels Eigenerklärung): Anlage 03 Erklärung NTVergG

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 03a Vertragsbedingungen Erklärung NTVergG Stand 30.06.2020. (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Anlage 03a Vertragsbedingungen Erklärung NTVergG Stand 30.06.2020.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 06 Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Anlage 06 Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 07 Verpflichtungserklärung von eingebundenen Drittunternehmen (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Anlage 07 Verpflichtungserklärung von eingebundenen Drittunternehmen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Anlage 02 Referenzformblätter (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Anlage 02 Referenzformblätter

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Formlose Kurzdarstellung der jeweiligen Referenz (max. 2 DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 Pt, einzeiliger Zeichenabstand) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Formlose Kurzdarstellung der jeweiligen Referenz (max. 2 DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 Pt, einzeiliger Zeichenabstand) überprüft. Unaufgeforderte Unterlagen, wie z.B. Projektbroschüren oder mehr als drei eingereichte Referenzen, gehen nicht in die Wertung mit ein

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis Qualitätssicherungssystem (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Nachweis, dass der Bieter ein internes Qualitätssicherungssystem installiert und betreibt. Erforderlicher Nachweis: Vorlage einer gültigen Zertifizierung oder einer textlichen Darstellung des QS-Systems (möglichst nicht länger als 2 DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 pt, einzeiliger Zeichenabstand)

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Versicherungsnachweis Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Nachweis einer bestehenden oder im Auftragsfall abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungshöhe von: 2,0 Mio. EUR für Personenschäden und 2,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Erforderlicher Nachweis: Kopie der Versicherungspolice oder einer rechtsverbindliche Eigenerklärung des Bieters dass die Deckungssummen im Auftragsfall auf die geforderten Beträge erhöht oder neu abgeschlossen werden.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der Eintragung in das Handelsregister (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Nachweis aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate; Stichtag: Ende der Angebotsfrist an diesem Verfahren) sofern erforderlich

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der Eintragung in Berufsregister (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der für die Ausführung vorgesehene Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter müssen berechtigt sein, die Berufsbezeichnung "Architekt oder Ingenieur" rechtmäßig zu führen. Bei ausländischen Bietern gilt die Gleichwertigkeit nach der Richtlinie 2005/36/EG. Erforderlicher Nachweis: Jeweils eine aktuelle Bescheinigung oder ein Nachweis über die Mitgliedschaft und Eintragung in der entsprechenden Kammer (Architekten- oder Ingenieurkammer) oder ein gleichwertiger Nachweis des Herkunftslandes

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Spezifischer Jahresumsatz": der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre bezogen auf Leistungen der Objektplanung - Der spezifische Jahresumsatz des Bieters (bzw. der Bietergemeinschaft addiert) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023-2025) bezogen auf Leistungen der Objektplanung muss mindestens 200.000,00 EUR netto betragen.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung - Der für die Ausführung vorgesehene Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter müssen berechtigt sein, die Berufsbezeichnung "Architekt oder Ingenieur" rechtmäßig zu führen. Bei ausländischen Bietern gilt die Gleichwertigkeit nach der Richtlinie 2005/36/EG. Erforderlicher Nachweis: Jeweils eine aktuelle Bescheinigung oder ein Nachweis über die Mitgliedschaft und Eintragung in der entsprechenden Kammer (Architekten- oder Ingenieurkammer) oder ein gleichwertiger Nachweis des Herkunftslandes

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bescheinigung der Eintragung im Handels- bzw. Berufsregister - Der Bieter muss ordnungsgemäß im Berufs- oder Handelsregister seines Sitzes eingetragen sein (sofern verpflichtend, s. Anlage 01 Eigenerklärung zur Eignung, Punkt 1). Erforderlicher Nachweis (sofern verpflichtend): Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister (nicht älter als 6 Monate; Stichtag: Ende der Angebotsfrist an diesem Verfahren)

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Versicherungsnachweis Berufshaftpflichtversicherung - Nachweis einer bestehenden oder im Auftragsfall abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungshöhe von: 2,0 Mio. EUR für Personenschäden und 2,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Erforderlicher Nachweis: Kopie der Versicherungspolice oder einer rechtsverbindliche Eigenerklärung des Bieters dass die Deckungssummen im Auftragsfall auf die geforderten Beträge erhöht oder neu abgeschlossen werden

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung mind.4 fest angestellte Architekten und /oder Ingenieure bezogen auf Objektplanungsleistungen in Vollzeit - Eigenerklärung mind.4 fest angestellte Architekten und/oder Ingenieure bezogen auf Objektplanungsleistungen in Vollzeit Erforderlicher Nachweis: Eigenerklärung über die Mitarbeiteranzahl anhand der Anlage 01 Eigenerklärung zur Eignung

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis internes Qualitätssicherungssystem - Nachweis, dass der Bieter ein internes Qualitätssicherungssystem installiert und betreibt.

Erforderlicher Nachweis: Vorlage einer gültigen Zertifizierung oder einer textlichen Darstellung des QS-Systems (möglichst nicht länger als 2 DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 pt, einzeiliger Zeichenabstand)

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Referenzen (s. Anlage 02 Referenzformblätter) - Referenzen (s. Anlage 02 Referenzformblätter) Insgesamt werden max. 3 vergleichbare Unternehmensreferenzen gewertet mit folgenden Mindestanforderungen - mindestens eine der genannten Referenzen ist in einer medizinischen Einrichtung (Klinik, Pflegeeinrichtung, Labor, Facharztpraxis, o.Ä.) erfolgt und nicht älter als 7 Jahre (Fertigstellung bzw. Übergabe der LPH 8 seit dem 01.01.2019) - mindestens eine der genannten Referenzen weist die in Eigenverantwortung erbrachten Leistungsphasen 1-8 in Anlehnung an die HOAI auf - mindestens eine der genannten Referenzen verfügt über Bauwerkskosten (KGr. 300 + 400) von 1,0 Mio. EUR netto -mindestens eine der genannten Referenzen ist unter abschnittsweiser Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs erfolgt - mindestens eine der genannten Referenzen muss im Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers erbracht worden sein

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXS0YDWYT1B4REUA/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXS0YDWYT1B4REUA>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXS0YDWYT1B4REUA>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Sicherheit für Vertragserfüllung: Es gelten die Bedingungen aus An1-1_Allgemeine Vertragsbestimmungen. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung, insbesondere die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, Vertragsstrafen, Rückzahlung von Überzahlungen, Ansprüche auf vertragsgemäße Erbringung von geänderten und zusätzlichen Leistungen und Ansprüche bei Nichtabführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger, behält der Auftraggeber von jeder Zahlung jeweils 5 v.H. bis zu einer Höhe von 5 v.H. des tatsächlichen Gesamthonorars ein. Der Auftragnehmer kann stattdessen auch eine Bankbürgschaft stellen. Die Bankbürgschaft ist als selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers unter Ausschluss der Hinterlegung und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, zudem ohne Befristung, auszustellen.

Frist für den Eingang der Angebote: 07/08/2026 13:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 21 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Wir behalten uns vor nur von Bieter der engeren Wahl fehlende Unterlagen / Vorlagen nachzufordern. Eignungsleihe und Hinweis zum Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe Sowohl Bieter als auch Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen und/oder ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf eignungsleihende Unternehmen stützen, die ihrerseits über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen und bei denen die Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen. Als eignungsleihende Unternehmen kommen sowohl Nachunternehmer als auch sonstige Dritte in Betracht. Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Stützt sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft auf Nachunternehmer oder Dritte zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Eignung auf deren Umsätze, müssen die Nachunternehmer oder Dritten mit dem Bieter als auch Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung haften. Sofern der Bieter somit zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter /Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss der Bieter insbesondere durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (Anlage 7 Verpflichtungserklärung Drittunternehmen). Im Rahmen der Eignungsprüfung wird die MHH prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. Hierfür muss der Bieter durch das Unternehmen insbesondere das entsprechende Formblatt (Anlage 1 Eigenerklärung zur Eignung [dortige Ziff. 6 - 8 nur, soweit für die Eignungsleihe erforderlich] - bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den übrigen Formblättern; insbesondere hat das Eignungsverleihende Unternehmen ebenfalls die Anlagen 3 - 5 und 8 - 9 beizufügen) ausfüllen lassen und mit dem Angebot einzureichen. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB bei dem vom Bieter benannten Unternehmen vorliegt oder das Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium, für das es benannt wurde, nicht erfüllt, wird die MHH dem Bieter gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 VgV vorschreiben, das Unternehmen zu ersetzen. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, wird die MHH nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob der Bieter das Unternehmen ersetzen muss. Für die Aufforderung zur Ersetzung eines benannten Unternehmens wird die MHH den Bietern eine Frist setzen. Im Übrigen ist der Austausch eines einmal benannten anderen Unternehmens zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich unzulässig Hinweis Nachunternehmereinsatz Nachunternehmer, die der Bieter für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will, muss mittels der Anlage 7 benennen. Die Anlagen 3 - 5 und 8 - 9 sind ebenfalls beizufügen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot

** Mittels Eigenerklärung: - Anlage 05 Eigenerklärung Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf: Anlage 05 Eigenerklärung Förderung der

Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf - Anlage 08
Eigenerklärung Sanktionsvereinbarung EU - Anlage zum BMWK-Rundschreiben.d: Anlage 08
Eigenerklärung Sanktionsvereinbarung EU - Anlage zum BMWK-Rundschreiben.d - Anlage 11
Eignungs_Zuschlagsmatrix.x: Anlage 11 Eignungs_Zuschlagsmatrix.x - Anlage 12
Honorarformblatt_Objektplanung: Anlage 12 Honorarformblatt_Objektplanung ** Keine oder
anderweitige Formerfordernis: - CSX 51 - Angebotsdeckblatt: CSX 51 - Angebotsdeckblatt -
Anlage 09 MHH Vertraulichkeitserklärung Declaration of Confidentiality: Anlage 09 MHH
Vertraulichkeitserklärung Declaration of Confidentiality - Anlage 10 Projektteam: Anlage 10
Projektteam
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Finanzielle Vereinbarung: Es gelten die Bedingungen aus den Vergabeunterlagen,
insbesondere wird verwiesen auf den Vertragsentwurf sowie die Vertragsanlage Anl1-
1_Allgemeine Vertragsbestimmungen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein
Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 GWB nur zulässig
ist, wenn. 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im
Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich gerügt hat, 2.
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder
zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen
Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum
Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Medizinische Hochschule Hannover

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Medizinische Hochschule Hannover

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Medizinische Hochschule Hannover

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Medizinische Hochschule Hannover

Registrierungsnummer: 03-0141700000-23
Postanschrift: Carl-Neuberg-Straße 1
Stadt: Hannover
Postleitzahl: 30625
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
Kontaktperson: GB IV - Logistik, Abteilung Zentraleinkauf OE 1260
E-Mail: Zentraleinkauf-Vergaben@mh-hannover.de
Telefon: +49 5115326362
Internetadresse: <http://www.mh-hannover.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Medizinische Hochschule Hannover
Registrierungsnummer: 03-0141700000-23
Postanschrift: Carl-Neuberg-Straße 1
Stadt: Hannover
Postleitzahl: 30625
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
Kontaktperson: GB IV - Logistik, Abteilung Zentraleinkauf OE 1260
E-Mail: Zentraleinkauf-Vergaben@mh-hannover.de
Telefon: +49 5115326362
Internetadresse: <http://www.mh-hannover.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Registrierungsnummer: t:04131153308
Postanschrift: Auf der Hude 2
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49 4131151334
Fax: +49 4131152943
Internetadresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8ae2b763-c82f-4a58-9657-485e140d1298 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/07/2026 09:18:33 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 471745-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 129/2026
Datum der Veröffentlichung: 08/07/2026